Anlage 34 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-Kita/SK  5104 1100 | Jugendamt | S 18 | Sozialpädagoge/ -pädagogin | 0,84 |  | 72.072 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,84-Stelle für Bereichsleitungen von Kindertageseinrichtungen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung konnte im Umfang von einer 0,84 Stelle nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Bereichsleitungen sind die mittlere Managementebene zwischen Abteilungsleitung und den einzelnen Kindertageseinrichtungen. Vor ca. 20 Jahren standen bereits 9,65 Stellenanteile für die Bereichsleitungen zur Verfügung. Im Zuge einer Umstrukturierung aller Leitungsebenen im Jahr 2018 kamen Stellenanteile im Umfang von 0,30 Vollzeitkräften hinzu. Derzeit stehen somit Stellenanteile im Umfang von 9,95 Stellen in S 18 zur Verfügung.

Bereits 2012 wurde ein Stellenbedarf-Soll i. H. v. rund 11,1 Stellen ermittelt (auf der Basis einer Personalbemessungsgrundlage resultierend aus einer Organisationsuntersuchung aus 1998). Da allerdings nur die vorhandenen Stellen verteilt werden konnten, wurden diese je nach prozentualem Anteil auf die 10 Steuerungsbereiche verteilt. Dabei wurde die Berechnungsformel aus der Organisationsuntersuchung der Abteilung Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 1998 zugrunde gelegt. In der OU 1998 wurden die Stellenanteile der Bereichsleitungen berechnet aus dem Mittelwert der Größe der Einrichtung (49,3 Gruppen pro Bereichsleitung) und der Leitungsspanne der unterstellten Tageseinrichtungen (1:16,8 = einer Bereichsleitung sind 16,8 Einrichtungsleitungen unterstellt).

Im Zusammenhang mit der Bildung des 11. Bereiches (s. GRDrs. 07/2021) sowie der Zuordnung der Einrichtungen und der Berechnung der erforderlichen Stellenanteile für die Bereichsleitungen der neu gefassten Bereiche wurden für alle Bereichsleitungen die Stellenbedarfe überprüft. Es ergibt sich ein Personalbedarf von 10,79 Stellen. Dieser wurde unter Zugrundelegung der Berechnungsformel aus der Organisationsuntersuchung der Abteilung Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 1998 errechnet. Aus der Differenz der vorhandenen 9,95 Stellen und des errechneten Stellenbedarf-Soll von 10,79 ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 0,84 Stellenanteilen.

Hierzu kommt der Umstand, dass sich die Situation der Bereichsleitungen seit 1998 stark verändert hat. Die Anforderung an alle Führungskräfte haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Dies spiegelt sich auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen wieder.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wurden die Aufgaben von den vorhandenen Bereichsleitungen im Stellenumfang von 9,95 Stellen wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Den akuten Problemstellungen in Kindertageseinrichtungen kann nicht adäquat begegnet werden.

# 4 Stellenvermerke

--